

Stichtagsregelung Einschulung = Zwangseinschulung

Beitrag von „icke“ vom 11. Februar 2011 19:31

Verlinken kann ich leider noch nicht, darum habe ich schnell nochmal nachgelesen und es steht folgendes:

die Eltern stellen den Antrag und die Schulaufsicht entscheidet auf Grundlage der Begründung der Eltern, einer Stellungnahme der Kita und eines Gutachtens durch den Schularzt oder den schulpsychologischen Dienst.

Die Förderung erfolgt in einer "Einrichtung der Jugendhilfe".

So wie es bei euch in BaWü läuft, klingt es doch wirklich sinnvoll!

Das behalte ich gelich mal im Hinterkopf, wenn es darum geht, dass wir demnächst ein Alternativkonzept entwickeln müssen, wenn unsere Schule aus der SaPh-geschichte aussteigen will. Dazu dann gleich die Frage: werden die Kinder aus der "Grundschulförderklasse" danach in die ersten Klassen aufgeteilt oder bleiben die zusammen? Wir hatten nämlich auch schon die Idee so etwas wie eine Temporäre Lerngruppe einzurichten, in der dann die Kinder gefördert werden, die Bedarf haben, am besten von einer Lehrerin, die dann im nächsten Jahr ein erstes Schuljahr übernimmt, so dass sie die Kinder dann mitnehmen könnte. Ein Einwänd gegen diese Idee war dann aber, dass sich dann soviele schwache Schüler in einer Klasse häufen würden... obwohl ich ja denke, dass einige Schüler nach einem Jahr guter Förderung vermutlich gar nicht mehr so schwach wären, andererseits sind es ja häufig genau die Kinder, die auch im Bereich Verhalten schwierig sind und davon sollten in der Tat nicht zu viele in einer Klasse sein.... aber ich schweife schon wieder ab (das wäre doch auch mal einen eigenen Thread wert....)

Ich würde mir einfach auch wünschen, dass bei den Kindern individueller geguckt wird, was Sinn macht. Klar, gibt es Schüler, die mit 5 schon von der Schule profitieren (von meinen jetzigen Ersties ist das leistungsstärkste Kind in der Tat ein Mädchen, das vorzeitig eingeschult wurde, die ist erst jetzt 6 geworden), aber daraus zu schließen, dass es für alle gut ist...?